

Bitte halten Sie folgende Verhaltens- und Sonderplatzregeln auf der 9-Loch-Anlage des Golf-Club Ebersberg e.V. ein:



1. **Startzeiten**

Das Spielen ist nur mit einer Startzeit erlaubt. Der Startzeit-Abstand beträgt 10 Minuten je Spielgruppe. Es darf gespielt werden, wenn das „PAR 3“ frei ist. Die Startzeitabstände sind einzuhalten. Beim Spielen bitte Anschluss an die vorherige Gruppe halten, aber nicht zu dicht aufspielen.

2. **Größe der Spielgruppe**

Das Spielen ist in Gruppen bis 4 Spieler zulässig. Die besonderen Verhaltensregeln und Hygienevorschriften müssen eingehalten werden.

3. **Equipment**

Jeder Spieler benutzt/berührt nur sein eigenes Equipment (Ball, Tees, Schläger, Trolley etc.). Das Suchen von verloren gegangenen Bällen ist verboten. Bei Ballverlust gilt, zügig mit einem neuen Ball weiterspielen.

4. **Scorekarten und Bleistifte**

Bitte benutzen Sie keine Scorekarten und Bleistifte, sondern die digitale Erfassung Ihrer Runde. Sollten Sie Scorekarte/Bleistift benutzen, ist ein Austausch unbedingt zu unterlassen.

5. **Wege-Begegnungen auf dem Platz**

An den Kreuzungspunkten Loch 1 und 2, Loch 5 und 6; Loch 9 und Loch 1 zur weiteren Runde, falls eine Startzeit gebucht wurde, ist ein Mindestabstand einzuhalten.

6. **Flaggenstock und spezieller Locheinsatz**

Der Flaggenstock darf nicht berührt und nicht aus dem Loch entfernt werden. Der Ball fällt durch einen speziellen Locheinsatz nicht tief ins Loch. Somit kann der Ball ohne Berührung des Flaggenstocks aufgenommen werden.

7. **Bunker**

Die Bunker-Rechen sind entfernt. Bitte die Stelle möglichst gut mit den Füßen ebnen.

8. **Ballwaschbehälter**

Die Ballwaschbehälter auf dem Platz sind entfernt.

9. **Platzkennzeichnung**

Bitte berühren Sie nicht die Abschlagtafeln und Pfosten auf dem Platz. Die roten, gelben oder Entfernung-Pfosten dürfen nicht herausgezogen werden. Bei Bedarf ist Erleichterung bei der Lage des Balls vorzunehmen.

Wir bitten Sie, alle Vorgaben und Regeln zum Wohle Ihrer Gesundheit und aller anderen Golfer unbedingt einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung hat die durch den Golf-Club Ebersberg e.V. beauftragte Person das Recht, Anweisungen zu erteilen. Bei weiteren oder wiederkehrenden Verstößen kann der Vorstand entsprechende Maßnahmen ergreifen, um den allgemeinen Spielbetrieb nicht zu gefährden.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Spiel und sagen danke!